IMT Nuremberg Archives

H – 1664

International Court of Justice

H1664 – 0001

Giltig.

pl. 3.5.46

H1664 - 0002

Affirmation (1.5.46)

I, Friedrich Walter LANDFRIED, at present interned by the British authorities, hereby affirm and say as follows:-

(1) I, Friedrich Walter LANDFRIED, was Staatssekretär im Preussischen Finanzministerium from 1933 until 1944, and also Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium from March 1939 - Nov 1943, and was responsible for managing the affairs of the Präsident der Preussischen Staatsbank from 1 Jan 45 until the end of the war.

(2) I have been handed a document purporting to be a revised questionnaire prepared by the representatives of the four powers participating in the trial and FUNK's defence counsel. The questions of the said questionnaire have been reproduced below together with my answers.

(3) I have also been handed a document purporting to be a revised Cross Interrogatory. The questions of the said Interrogatory have been reproduced below together with my answers.

(4) In answer to the said questionnaire and the said Interrogatory I say as follows:-

[signature]

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Funk Exhibit 16
Filed July 2, 1946

Bestätigung

Ich, Friedrich Walter LANDFRIED, augenblicklich von den britischen Behörden interniert, bestätige:

(1) Ich, Friedrich Walter LANDFRIED, war Staatssekretär im Preussischen Finanzministerium von 1933 bis Ende 1944, von März 1939 bis November 1943 zugleich Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium und mit der Führung der Geschäfte des Präsidenten der Preussischen Staatsbank von 1 Jan 1945 bis zum Kriegsende beauftragt.

(2) Es wurde mir ein neuer Fragebogen überreicht, der von Vertretern, der beim Nürnberger Prozess teilnehmenden vier Mächten und von FUNK's Verteidiger angefertigt sein soll. Ich habe die Fragen des genannten Fragebogens nachstehend, zusammen mit meinen Antworten, wiederholt.

(3) Gleichzeitig wurde mir ein neues Kreuzverhör überreicht, das ich unter Wiederholung der Fragen nachstehend beantwortet habe.

(4) In Beantwortung des Fragebogens und des Kreuzverhörs bezeuge ich wie folgt:

[signature]

Frage 1: Welches war Funks Einstellung zur Wirtschaftspolitik in den besetzten Gebieten?

H1664 - 0003

Antwort zur Frage 1:

Die Einstellung Funks zur Wirtschaftspolitik in den besetzten Gebieten ergab sich zwangslaeufig aus seiner grundsaetzlichen Auffassung ueber die Notwendigkeit des Aufbaus einer planvollen Grossraumwirtschaft des europaeischen,Kontinents nach Beendigung des Krieges.Er erhoffte den deutschen Sieg und die deutsche Fuehrung in diesem Grosswirtschaftsraum.Er betonte aber bei jeder Gelegenheit,dass man nicht durch Vergewaltigung und Unterdrueckung eine europaeische Zusammenarbeit erreichen koenne,sondern dass man die anderen Voelker innerlich von der Richtigkeit der eigenen ~~Ueberzeugung~~= Auffassung ueberzeugen muesse und ihnen nicht die Moeglichkeit der Wahr+ung und Verwirklichung ihrer eigenen,regionalen Interessen nehmen duerfe.Nur wenn jeder Teil der europaeischen Wirtschaftsgemeinschaft zu seinem Rechte komme und die fuer ihn aus der Zusammenarbeit erwachsenden Vorteile innerlich anerkenne,koenne eine befriedigende Dauerloesung gefunden werden.Da FUNK im Kriege die dauernde Befriedung Europas und ein gegenseitiges,besseres Verstehen der europaeischen Voelker vorbereiten wollte,lehnte er jede Auspluenderung der Bevoelkerung der besetzten Gebiete,die er als Freunde Deutschlands gewinnen wollte, ab.Er erkannte aber (insbesondere den militaerischen Stellen gegenueber) an,dass die besetzten Gebiete einen moeglichst grossen Beitrag fuer die Kriegfuehrung zu leisten haetten,dass sie z.B. viele fuer die deutsche Bevoelkerung unentbehrliche Wirtschaftsgueter,die in Folge des totalen Einsatzes der deutschen Kapazitaeten fuer die Ruestung nicht mehr hergestellt werden konnten,aus ihren Reserven oder aus neuer Fertigung zur Verfuegung stellen muessten, = er sah darin auch eine wichtige und glueckliche Loesung des Problems der Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und Verhinderung groesserer Arbeitslosigkeit in den besetzten Gebieten =,er trat aber fuer eine gleichzeitige,moeglichst weitgehende Befriedigung der Beduerfnisse der Bevoelkerung der besetzten Gebiete auch durch Lieferung in DEUTSCHLAND und den befreundeten Laendern verfuegbarer Waren und fuer die Bezahlung auskoemmlicher Preise ein.Er vertrat den Standpunkt,dass es nicht zuletzt auch im deutschen Interesse vorzuziehen sei,moeglichst viele Fertigungen in die besetzten Gebiete zu verlagern und die Arbeitskraefte in ihrer Heimat zu beschaeftigen,statt letztere in deutschen Fabriken einzusetzen.

Eine moeglichst weitgehende gemeinsame Planung der Bewirtschaftung der

H1664 - 0004

verfuegbaren Rohstoffe und der Steuerung der Produktion durch Herstel= lungsgebote und = verbote hielt FUNK fuer erforderlich.Er konnte sich aber mit seiner Auffassung gegenueber den fuer die besetzten Gebiete entscheidenden Stellen nur bedingt durchsetzen.Da er im Interesse der deutschen Zivilbevoelkerung auch hae ufig militaerischen Forderungen auf wirtschaftlichem Gebiet entgegentreten musste,wurde ihm oft der Vorwurf ge= macht,er denke zuviel an die Zeit nach dem Kriege.

Frage 2: War FUNK als Reichswirtschaftsminister oder in irgend einer anderen Eigenschaft ermaechtigt,Anweisungen an die Militaerbefehlshaber bezw,die Reichskommissare fuer die besetzten Gebiete,sowie an die Chefs der Zivil= verwaltung in Elsass=Lothtingen oder anderen Gebieten zugeben?
Waren diese der Reichsregierung unterstellt?Wenn nicht,wem waren sie unter- stellt?

Antwort zu Frage 2:

FUNK war weder als Reichswirtschaftsminister noch in anderer Eigenschaft ermaechtigt,Anweisungen an die genannten Dienststellen zu geben. Diese waren auch nicht der Reichsregierung unterstellt.Die Militaerbe- fehlshaber in den besetzten Gebiete unterstanden dem Oberkommando der Wehrmacht und ueber dieses dem Fuehrer unmittelbar.Die Reichskommissare fuer die besetzten Gebiete und die Chefs der Zivilverwaltung in Elsass= Lothringen u.s.w.,ebenso wie die Reichsstatthalter in Danzig = Westpreussen und dem Warthegau,wie auch der Generalgouverneur in Polen nahmen fuer sich in Anspruch,ausschliesslich dem Fuehrer zu unterstehen.Die Entgegennahme irgend welcher Weisungen von den Reichsministern der Fachressorts lehnten sie ab.Diese konnten nur bitten,anregen und verhandeln,aber nicht befehlen . Der Reichsmarschall hatte in seiner Eigenschaft als Beauftragter fuer den Vierjahresplan ein Weisungsrecht gegenueber den genannten Stellen,das in der Praxis von ihnen anerkannt wurde.Ob dies auf einer Anordnung des Fueh= rers beruhte,oder ob sich die beteiligten Stellen lediglich der Autoritaet des Reichsmarschalls beugten,ist mir nicht bekannt.

Dr. Kauffmann

H1664 - 0005

Frage 3: Wurden die wirtschaftlichen Anweisungen fuer die besetzten Gebiete vom Beauftragten fuer den Vierjahresplan oder vom Reichswirtschafts=ministerium oder von beiden, gegeben?

Antwort zu Frage 3:

Die wirtschaftlichen Anweisungen fuer die besetzten Gebiete wurden vom Beauftragten fuer den Vierjahresplan, nicht vom Reichswirtschaftsminister gegeben. Der Beauftragte fuer den Vierjahresplan erteilte auch dem Reichs=wirtschaftsminister Anweisungen genereller Art oder in Einzelfragen ueber die Zusammenarbeit mit Dienststellen der besetzten Gebiete. Dieser konnte sich den letzteren gegenueber nur auf Anweisungen des Vierjahresplans be=rufen oder Wuensche und Bitten aeussern. Befehlen konnte er nicht.

Frage 4: Welches war FUNKs Einstellung bezueglich der der Auspluenderung besetzter Gebiete, insbesondere mit Ruecksicht auf Aufkaeufe auf dem schwarzen Markte und in Bezug auf die Herabsetzung des Valu=tenkurses in den besetzten Laendern?

Antwort zu Frage 4:

Wenn FUNK auch den Standpunkt vertrat, dass die besetzten Gebiete in moeglichst grossem Masse auf wirtschaftlichem Gebiet zuden Bedueerfnissen der Kriegfuehrung beitragen muessten, so betonte er doch stets, dass die Vorausset=zung hierfuer die Aufrechterhaltung eines geordneten Wirtschaftslebens sei. Eine notleidende, hungernde und ausgepluenderte Bevoelkerung in den besetzten Gebieten bedeute =ganz abgesehen von der Unmenschlichkeit solcher Methoden, die er wiederholt stark hervorhob,= eine Gefahr und nicht eine Hilfe fuer die deutsche Kriegfuehrung. Er sah in dem Ueberhandnehmen der schwarzen Maerkte eine besonders grosse Gefahr fuer die Aufrechterhaltung eines geordneten Wirtschaftslebens und trat immer wieder fuer ihre Bekaempfung und fuer ein striktes Verbot an alle deutschen Stellen, Aufkaeufe auf den schwarzen Maerkten vorzunehmen und schaerfste Bestrafung bei Zuwiderhandlungen ein.

Er fand fuer diese seine Auffassung zunaechst bei den militaerischen Dienst=stellen gar kein, beim Vierjahresplan nur sehr wenig Verstaendnis. Erst als sich die katastrophalen Auswirkungen der Inflation in GRIECHENLAND zeigten, gelang es schrittweise eine Beschraenkung der Anforderuungen durchzusetzen und eine Einschraenkung der Aufkaeufe auf den schwarzen Maerkten, schliesslich im Jahre 1943 ein Verbot insbesondere in Frankreich durchzusetzen, fuer das auch der Militaerbefehlshaber in Frankreich nachdruecklichst eintrat, das aber nicht

D. Pauzio.

H1664 – 0006

strikt beachtet wurde.

Die Herabsetzung der Valutenkurse lehnte FUNK unbedingt ab, obgleich sie bis zu meinem Ausscheiden aus dem Reichswirtschaftsministerium im November 1943 von den militaerischen Dienststellen, aber zeitweise auch vom Beauftragten fuer den Vierjahresplan immer wieder gefordert wurde mit der Begruendung, dass der innere Kaufwert des Geldes in den besetzten Gebieten dem Kaufwert der Mark in DEUTSCHLAND bei den geltenden Valutenkursen nicht mehr entspreche, und die Wehrmacht und die anderen deutschen Dienststellen in den besetzten Gebieten dadurch alle Beduerfnisse unverhaeltnismaessig teuer bezahlen muessten. FUNK bestritt diese letztere Tatsache nicht, verlangte aber Einschraenkung der deutschen Ausgaben in den besetzten Gebieten. Er wies darauf hin, dass ein Verlassen der festen Relation zwischen der Reichsmark und den Waehrungen in den besetzten Gebieten den letzteren den festen Boden unter den Fuessen entziehen und zur hemmungslosen Inflation mit allen ihren Folgen fuehren muesse. FUNK dachte dabei m.E. nicht an eine Auswirkung auf den Wert der Reichsmark, den er durch den im allgemeinen strikten Stop der Loehne und Gehaelter, die straffen Preisbildungs- und Preiskontrollmassnahmen, durch die Verhinderung groesserer schwarzer Maerkte in Deutschland und die Unterbindung jeder Boersenspekulation als gesichert ansah. Er sorgte sich ernstlich um das Geschick der besetzten Laender, fuer das er die deutsche Verantwortung fuehlte. Sein starres "NEIN" gegenueber allen Forderungen auf Aenderung der Valutenkurse fuehrte auch zum Erfolg.

Frage 5:

Welches war FUNKs Politik und welche Massnahmen traf er bezueglich der Aufrechterhaltung der bestehenden wirtschaftlichen und socialen Ordnung in den besetzten Laendern?

Welche Haltung hat FUNK eingenommen und welche Massnahmen hat er getroffen bezueglich der ~~Aufrechterhaltung der bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Ordnung in~~ Auferlegung von finanziellen Lasten auf die besetzten Laender, sowie die Verhinderung einer Inflation daselbst?

W. Funk

H1664 - 0007

Antwort zu Frage 5:

FUNK war von sich aus nicht in der Lage, Massnahmen zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen und socialen Ordnung in den besetzten Laendern zu treffen. Er konnte den zustaendigen Stellen gegenueber nur Anregungen geben und, soweit Auswirkungen auf das Reichsgebiet in Frage kamen, Wuensche aeussern. Aus seiner von mir zu Frage 1 geschilderten Grundeinstellung heraus legte er groessten Wert darauf, dass die bestehende wirtschaftliche und sociale Ordnung in den besetzten Laendern nicht ueber das durch unmittelbare Erfordernisse der Kriegfuehrung bedingte Mass hinaus beruehrt wurde. Er hat ueber diese Fragen mehrfach Besprechungen mit dem Reichsmarschall und mit Generalfeldmarschall Keitel, wie auch mit den Militaerbefehlshabern in Frankreich und Belgien gehabt. Insbesondere auf dem Gebiet der Waehrungen hat er sich nachdruecklich immer wieder gegen alle, inflationistisch wirkenden Tendenzen eingesetzt. Er hat jeweils so rasch als moeglich nach der Besetzung die Zurueckziehung der Reichskreditkassenscheine aus dem Geldverkehr der besetzten Gebiete verlangt und durchgesetzt. Durch seine immer wiederholten Vorstellungen beim Reichsmarschall ist es ihm gelungen, alle Bestrebungen, die Relation zwischen Reichsmark und den Waehrungen in den besetzten Gebieten zum Nachteil der letzteren zu aendern, abzuwehren. Auch als der Fuehrer selbst, - ich glaube vom Leiter der Parteikanzlei - , mit dieser Frage befasst wurde und, wenn ich mich recht entsinne im Fruehherbst 1943 angeblich bereits eine Nachpruefung und Herabsetzung der Valutenkurse angeordnet hatte, begab sich FUNK zu ihm und kam nach einer mehrstuendigen Aussprache sehr gluecklich zurueck. Er teilte mir mit, dass es fuer ihn sehr schwer gewesen sei, den Fuehrer von der Richtigkeit seiner Auffassung zu ueberzeugen, dass jede finanzielle Ueberlastung der besetzten Gebiete und jede inflationistisch wirkende Massnahme nicht nur die betroffenen Laender vor schwierigste Lagen stellen, sondern sich auf den ganzen Kontinent und auch unmittelbar auf die Kriegfuehrung auswirken muesse. Dies sei ihm aber jetzt gelungen, und der Fuehrer habe entschieden, dass die Valutenkurse unveraendert bleiben sollten.

Bei der Festsetzung der Hoehe der Besatzungskosten wurde das Reichswirtschaftsministerium im Allgemeinen nicht beteilgt. Sie erfolgte meines Wissens durch den Vierjahresplan mit dem OKW und dem Reichsfinanzminister. Ob FUNK in seiner Eigenschaft als Praesident der Reichsbank an diesen Fragen beteilgt wurde, ist mir nicht bekannt.

A. Pauzrio

H1664 – 0008

6–9 [illegible] etc.

Frage 6: Wie war FUNKs Haltung und welche Massnahmen traf er bezueglich der Anordnungen des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass, Robert Wagner, durch welche dieser die Beschlagnahme der frueher in franzoesischem Besitz befindlichen, industriellen Unternehmungen, insbesondere der Kalibergwerke ausgesprochen hat?

a) welches war Wagners Antwort auf Funks Einspruch, falls ein solcher vorlag?

b) Welche Gruende gab Wagner fuer seinen Standpunkt an?

Antwort zu Frage 6:

Ich erinnere mich, dass mehrfach weitgehende Meinungsverschiedenheiten zwischen FUNK und dem Chef der Zivilverwaltung im ELSASS, Robert WAGNER, mit ziemlicher Schaerfe ausgetragen wurden. WAGNER hat sich dann immer darauf berufen, dass er allein dem Fuehrer unterstellt und nur ihm verantwortlich sei. Um die Auswirkung seiner Massnahmen auf das innerdeutsche Reichsgebiet kuemmerte er sich nicht. Der krasseste, in meinem Gedaechtnis gebliebene Fall ereignete sich anlaesslich der zur Einsparung von Arbeitskraeften und Material angeordneten Rationalisierung des Bankwesens. Diese sollte nach den Plaenen des Reichswirtschaftsministeriums nach einheitlichen Grundsaetzen im ganzen Reichsgebiet durchgefuehrt werden. Diese Plaene wurden vorher mit den oertlichen Dienststellen durch die Beamten des RWM eroertert und die vorzunehmenden Zusammenlegungen und Schliessungen festgelegt. Entgegen dem bei den Vorbesprechungen festgelegten Plan ordnete WAGNER ohne Beteiligung des RWM und ohne Ruecksicht auf die Auswirkung auf das Wirtschaftsleben die Schliessng der Filialen der Berliner Grossbanken zuGunsten der Badischen Bank an und liess sich hiervon auch nicht abbringen.

Einzelne Fälle, in denen Wagner entgegen Funks Forderungen gehandelt hat

Dagegen ist mir nicht erinnerlich, dass ueber die Beschlagnahme der frueher in franzoesischem Besitz befindlichen Unternehmungen im ELSASS Eroerterungen zwischen FUNK und WAGNER stattgefunden haben. Meines Erinnerns ist WAGNER auf diesem Gebiet voellig selbstaendig vorgegangen, und FUNK hat mit Ruecksicht auf die ihm bekannte Einstellung WAGNER,S und die Unmoeglichkeit, sich ihm gegenueber durchzusetzen, davon abgesehen, auf die Dinge ueberhaupt Einfluss zu nehmen. Lediglich auf dem Gebiet des Kalibergbaus griff meines Erinnerns der RWM nach vorheriger Abstimmung mit dem Beauftragten fuer den Vierjahresplan und mit dessen Billigung ein:

Es hatten, nachdem die elsaessischen Kalibergwerke zunaechst in Verwaltung des

Dr. Pauzier

H1664 - 0009

Chefs der Zivilverwaltung genommen und von diesem pachtweise als besondere Vermoegensmasse der Preuss.Bergwerks= und Huetten A.G. (PREUSSAG) zur Bewirtschaftung im Interesse der deutschen Kriegswirtschaft uebertragen worden waren,waehrend die Regelung der Eigentumsverhaeltnisse bis nach dem Kriegsende zurueckgestellt werden sollte ,Bestrebungen der deutschen Unternehmungen eingesetzt,die vor 1918 Eigentuemer der Kaligruben gewesen und ihres Eigentums auf Grund des Versailler Vertrages verlustig gegangen waren,eine Entscheidung des Reichsmarschalls oder des Fuehrers zu erwirken, dass sie ihr altes Eigentum schon vor Kriegsende kaeuflich=ch zuruecker-werben koennten.Das RWM ist diesen Plaenen von Anfang an entgegengetreten, da Minister FUNK auf dem Standpunkt stand,dass diese Fragen erst durch den Friedensvertrag ihre Loesung finden koennten,und die Erfordernisse der Kriegswirtschaft durch die Zwischenloesung gesichert seien.

Es wurde schliesslich seitens des RWM die Zustimmung des Beauftragten fuer den Vierjahresplan erwirkt,mit dem Chef der Zivilverwaltung im Elsass die mit der PREUSSAG zur juristischen Festlegung ihrer Pflichten und Rechte bei der Bewirtschaftung der Kalibergwerke abzuschliessenden Vertraege festzulegen.Obgleich der RWM annehmen konnte,dass zwischen ihm und dem Chef der Zivilverwaltung ueber alle wesentlichen Punkte der mit der PREUSSAG abzuschliessenden Vertraege Uebereinstimmung bestehe,erfuhr er ploetzlich durch die Zeitungen,dass der Chef der Zivilverwaltung ohne Beteiligung des RWM eine Verordnung erlassen hatte,die nach ihrer Formulierung den Ein=druck erwecken musste,der Chef der Zivilverwaltung beabsichtige durch sie eine entgiltige Entscheidung ueber die Eigentumsfrage zu treffen.Hierueber kam es zwischen FUNK und WAGNER zu erregten Auseinandersetzungen.Schliess=lich stellte sich heraus,dass es sich bei der Verordnung um eine wenig glueckliche Formulierung handelte,und dass die Rechtsberater des Chefs der Zivilverwaltung durch sie nur die juristischen Voraussetzungen fuer den Abschluss der Vertrae ge zwischen diesem und der PREUSSAG hatten schaffen wollen,dass diese selbst aber nach den mit dem RWM abgesprochenen,mit der PREUSSAG verhandelten Entwuerfen abgeschlossen,also die Eigentumsfrage voellig offen gelassen werden sollte.

[signature]

H1664 - 0010

Frage 7: Haben Sie jemals eine Anweisung gegeben, wonach die Ueberfuehrung des Vermoegens, insbesondere des Aktienbesitzes von im besetzten Gebiet befindlichen Personen und Unternehmungen an deutsche Unternehmer unter Mithilfe der Gestapo vom Wirtschaftsministerium vorgenommen werden sollte?

Antwort zu Frage 7

N e i n . Ich wuerde ein Eingreifen der Gestapo in wirtschaftliche Angelegenheiten im Gegenteil schaerfstens missbilligt und den Minister gebeten haben, einem solchen Eingreifen entgegenzutreten.

Frage 8: Haben Sie jemals eine derartige Anweisung von FUNK erhalten?

Antwort zu Frage 8:

N e i n . Sie haette auch voellig der grundsaetzlichen Einstellung von F UN K widersprochen, der bei der Durchfuehrung des Auftrages des Beauuftragten fuer den Vierjahresplan, mit den zustaendigen Stellen in den besetzten Gebieten, insbesondere in Holland und Luxemburg (_ hier in der Zeit vor seiner Einbeziehung in das deutsche Reichsgebiet _) eine moeglichst weitgehende Kapitalverflechtung anzubahnen und hierfuer deutsche Wirtschaftskreise zu interessieren, wiederholt betont und auch seine Mitarbeiter entsprechend angewiesen hat, dahin zu wirken, dass von jedem Zwang abgesehen und weitgehendst auch dafuer Sorge getragen werde, dass den auslaendischen Wirtschaftskreisen, die sich bereit erklaerten, deutsche Beteiligung in ihre Unternehmungen aufzunehmen, die Beteiligung an deutschen Unternehmungen angeboten werde, was allerdings praktisch nur schwer durchfuehrbar war. FUNK hat es in Kauf genommen, dass ihm sein behutsames Vorgehen bei der "Kapitalverflechtung " und das langsame Fortschreiten derselben von den verschiedensten Stellen wiederholt zum Vorwurf gemacht wurde.

Frage 9. Haben Sie insbesondere dem Referenten Dr. Sager jemals eine Anweisung gegeben, dahin zu wirken, dass die Accumulatorenwerke in Berlin -Haagen die Beteiligung eines Herrn Leon Laval aus Luxemburg an der "Societe anonyme des accumulateurs Tudor" erwirkt, und dass die Gestapo bei dieser ~~Transaktion um Mithilfe~~ Transaktion um Mithilfe ersucht werden soll, wie dies die Anklage unter Bezugnahme auf Dokument Fr. 813- 814 behauptet?

Antwort zu Frage 9 :

N e i n . Ich kann mich nicht erinnern, jemals, bevor ich den Fragebogen des Dr. SAUTER vom 4. Februar gelesen habe, von einer "Societe anonyme des accumulateurs TUDOR" und einem Herrn Leon LAVAL, sowie davon gehoert

D. Pauzio.

H1664 - 0011

zu haben,dass die Beteiligung des Herrn Laval durch die Accumulatoren-werke Berlin - Klagen zur Eroerterung stand und im RWM bearbeitet wurde. Ich kann mir auch nicht vorstellen,dass Dr. SAAGER in einem solchen Falle di die Mitwirkung der Gestapo ueberhaupt nur in Erwaegung gezogen haben koennte.Ganz abgesehen davon,dass ihm die grundsaetzliche Einstellung des Ministers,wie auch die meine,die jedes Eingreifen der Gestapo in wirtschaftliche Angelegenheiten ablehnte,bekannt war,war er auch selbst als Jurist alter Schule von staerkstem Rechtsempfinden getragen und meiner Ueberzeugung nach ein grundsaetzlicher Gegner solcher Methoden.

Frage lo:

Mussten Sie nach der im Ministerium geltenden Geschaeftsordnung von einem derartigen Schritt eines Referenten nicht unterrichtet werden?

Antwort zu Frage lo:

Bei der grundsaetzlichen Bedeutung eines solchen Schrittes ist die Frage zu bejahen.Ich wuerde in einem eigenmaechtigen Vorgehen eines Referenten oder Abteilungsleiters in einer solchen Frage einen Verstoss gegen seine Dienstpflichten gesehen haben.

Frage 11:

Wann begann der Angeklagte FUNK in seiner Eigenschaft als Generalbevollmaechtigter fuer die Wirtschaft sich mit den Massnahmen,die von den einzelnen Ressorts fuer einen Kriegsfall vorbereitet waren,zu beschaeftigen und in welchem Ausmasse waren diese Massnahmen schon von seinem Amtsvorgaenger geplant und eingeleitet worden?

Antwort zu Frage 11:

Dass in den einzelnen Ressorts vorsorglich Massnahmen fuer den Kriegsfall vorbereitet wurden,war mir in meiner Eigenschaft als Staatssekretaer des Preuss.Finanzministeriums bekannt. Meines Erinnerns habe ich davon zum ersten Mal in einer Sitzung im Reichsministerium des Innern ,die etwa Ende 1936 oder Anfang 1937 stattgefunden haben wird,erfahren.Hier wurde die Frage der Abgrenzung der Zustaendigkeiten zwischen dem Reichswirtschaftsministerium und den wirtschaftlichen Dienstellen des Oberkommandos der Wehrmacht so wie die Frage der Einrichtung der Landeswirtschaftsaemter und Wirtschaftsaemter,ihr organisatorischer Aufbau und die Aufgaben = abgrenzung ,sowie die haushaltsrechtlichen Folgen besprochen.

H1664 - 0012

Es wurde dabei darauf hingewiesen,dass diese vorbereitenden Massnahmen fuersorglich fuer den Fall einer Mobilmachung,aber auch fuer den Fall getroffen werden muessten,dass die wirtschaftliche Entwicklung die Einfuehrung von Zwangsbewirtschaftungsmassnahmen erforderlich mache. Hieraus entnehme ich,dass jedenfalls im Reichswirtschaftsministerium zu dieser Zeit,also unter dem Amtsvorgaenger von FUNK,Dr. SCHACHT, solche Vorbereitungen getroffen wurden.Wann in den anderen Ressorts,die zur Zustaendigkeit des Generalbevollmaechtigten fuer die Wirtschaft gehoerten,mit Vorbereitungen begonnen wurde,ist mir voellig unbekannt.Ich habe von der beabsichtigten Einrichtung eines Generalbevollmaechtigten fuer die Wirtschaft im Kriegsfall und seinem Aufgabenkreis ,sowie Naeheres ueber die von den Ressorts fuer den Kriegsfall getroffenen vorbereitenden Massnahmen erst in den letzten Augusttagen 1939 erfahren.Diese Fragen wurden im Ministerium nicht von mir, sondern von dem "Staatssekretaer fuer Sonderaufgaben "Dr. POSSE,der in einem Nebengebaeude des Ministeriums untergebracht war, mit einem besonderen Stabe bearbeitet.

Ich kann auch keine Angaben darueber machen,wann Reichsminister FUNK begonnen hat,sich mit den von den Ressorts fuer den Kriegsfall vorbereiteten Massnahmen zu beschaeftigen.Aus der Tatsache,dass er mit mir zum ersten Mal in den letzten Augusttagen 1939 darueber gesprochen hat, glaube ich aber schliessen zu koennen,dass er sich vorher jedenfalls nicht naeher damit befasst hat,zumal er auch Staatssekretaer Dr.POSSE sehr selten empfangen hat.

Frage 12: Wurden FUNKs Vollmachten als Generalbevollmaechtigter fuer die Wirtschaft gegenueber den anderen Wirtschaftsressorts und der Organisation fuer die Ausuebung dieser Vollmachten(Fuehrungsstab) auf den Beauftragten fuer den Vierjahresplan Goering uebertragen?Falls ja,geben Sie an,wann sich dies ereignete,unter welchen Umstaenden und welche Vollmachten dem Angeklagten FUNK verblieben.

Antwort zu Frage 12:

Wenn ich die Dinge,die sich vor meinem Eintritt in das Reichswirtschaftsministerium im Marz 1939 abgespielt haben,richtig beurteile,so war der Plan der Einrichtung eines "Generalbevollmaechtigten fuer die Wirtschaft" ,der dem Fuehrer unmittelbar unterstehen sollte,und in dessen Hand die saemtlichen wirtschaftlichen Ressorts (Reichswirtschaftsmini=

H1664 - 0013

sterium,Reichsministerium fuer Ernaehrung und Landwirtschaft, Reichsfinanzministerium,Reichsbank,Reichsarbeitsministerium und Reichskommissar fuer die Preisbildung)eine oberste Spitze und Zusammenfassuung finden sollten,fuer den Kriegsfall auf eine Anregung von Dr. SCHACHT zurueckzufuehren,der sich in dieser Eigenschaft eine starke Stellung gegenueber dem Beauftragten fuer den Vierjahresplan,der tatsaechlich diese Vollmachten schon in Friedenszeiten in seiner Hand vereinigte,schaffen wollte, zudem er in schaerfstem Meinungsgegensatz auf wirtschaftspolitischem Gebiet stand.Schon dadurch,dass bereits bei den vorbereitenden Massnahmen die gesamte Ruestungsproduktion in weitem Sinne aus der Zustaendigkeit des Reichswirtschaftsministeriums herausgenommen,dem Wirtschaftsstab des Oberkommandos der Wehrmacht zur Betreuung durch ihre Dienststellen ueberlassen wurde,war die Zusammenfassung der Wirtschaftsressorts durch den Generalbevollmaechtigten in einem entscheidenden Punkte durchbrochen.Da zudem beim Eintritt des Kriegsfalls nicht mehr SCHACHT,sondern FUNK Reichswirtschaftsminister war,der sich Goering als Beauftragten fuer den Vierjahresplan in allen Fragen bedingungslos unterordnete,war eigentlich vom Tage seiner Einrichtung an fuer einen "Generalbevollmaechtigten fuer die Wirtschaft" neben dem Vierjahresplan kein Raum und er hat sich auf die Unterzeichnung von den Ressorts vorbereiteter Verordnungsentwuerfe,die die Billigung des Beauftragten fuer den Vierjahresplan gefunden hatten,sowie auf die eigentlichen Zustaendigkeiten des Wirtschaftsministeriums und der Reichsbank beschraenkt.Die Dienststellen des Vierjahresplans und des Generalbevollmaechtigten fuehrten aber einen Ressort- und Papierkrieg miteinander,waehrend die "Fuehrungstsaebe" bei den Landesregierungen,bezw, Oberpraesidenten und Reichsstatthaltern praktisch nicht in Erscheinung traten,da jedes Ressort unmittelbar mit seinen nachgeordneten Behoerden im Lande verkehrte.Die tatsaechliche einheitliche Ausrichtung und Steuerung der Wirtschaft lag in der ersten Kriegszeit unbestritten in der Hand des Reichsmarschalls Goering als Beauftragten fuer den Vierjahresplan .Es war nur die formelle Anerkennung des tatsaechlichen Zustandes als FUNK meines Erinnerns vor Beginn der deutschen Offensive im Westen im Fruehjahr 1940 in einer Besprechung beim Reichsmarschall zustimmte,dass seine Zustaendigkeit als "Generalbevollmaechtigter fuer die Wirtschaft" auf die Ressortzustaendigkeit des Wirtschaftsministeriums

H1664 - 0014

und der Reichsbank beschraenkt wurde, waehrend sie im uebrigen auch formell auf den Beauftragten fuer den Vierjahresplan ueberging. Die bisher neben und gegeneinander arbeitenden Staebe in der Zentralinstanz wurden verschmolzen, die "Fuehrungsstaebe" im Lande dem Vierjahresplan unterstellt. Praktisch bedeutete dies fuer FUNK, dass er in seiner Eigenschaft als" Generalbevollmaechtigter fuer die Wirtschaft" nur noch das erweiterte Verordnungsrecht, das ihm ueber das des einzelnen Ressortsministers in dieser Eigenschaft zustand, im Geschaeftsbereich des Reichswirtschaftsministeriums und der Reichsbank fuer das Reichsgebiet behielt.

Frage 13: Welche Haltung nahm FUNK bezueglich der Annahme und Beobachtung gesetzlicher Vorschriften fuer die Entschaedigung von Juden bei ihrer Entfernung aus dem deutschen Wirtschaftsleben ein?

Antwort zu Frage 13:

Als ich Ende Maerz 1939 in das Reichswirtschaftsministerium berufen wurde und zum ersten Mal mit FUNK in naehere Beruehrung kam, war die Gesetzgebung ueber die Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben bereits abgeschlossen. Er hat mit mir nie darueber gesprochen, welche Stellung er bei der Bearbeitung und Beratung der Gesetz- bezw. Verordnungsentwuerfe eingenommen hatte, wie er es ueberhaupt stets vermieden hat, mir gegenueber Massnahmen oder Anordnungen des Fuehrers oder des Reichsmarschalls zu kritisieren. Ich kann daher keine Angaben darueber machen, welche Stellung FUNK bei der Annahme der gesetzlichen Vorschriften eingenommen hat.

Dagegen hat FUNK bei meiner Amtsuebernahme als Staatssekretaer des RWM mich darauf hingewiesen, dass auf dem Gebiete der Entfernung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben in einer besonderen Abteilung noch die Ueberfuehrung der frueher juedischen Betriebe aus der treuhaenderischen Verwaltung in das Eigentum arischer Bewerber, die die nachgeordneten Behoerden durchfuehrten, bearbeitet werde. Ermachte es mir zur Pflicht, der Taetigkeit dieser Abteilung, die in ihrer Leitung mehr nach politischen, als nach sachlichen Gesichtspunkten besetzt sei, meine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es muesse unter allen Umstaenden vermieden werden, dass sich bei der "Arisierung" der Betriebe irgend jemand ungerechtfertigt bereichere.

H. Landfried

H1664 - 0015

Er aeusserte sich sehr scharf darueber,dass bei der Entfernung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben,die er als solche als unbedingt erforderlich bezeichnete, Uebergriffe und Verletzungen der erlassenen gesetzlichen Vorschriften vorgekommen seien,ohne meines Erinnerns Einzelbeispiele dafuer anzufuehren.Es habe nicht in seiner Macht gelegen, diese Uebergriffe zu verhindern.Er liess durchblicken,dass er mit der Art und dem Tempo der Entfernung der Juden auus dem Wirtschaftsleben nicht einverstanden sei.Mit sichtlicher Erregung betonte er,wenn mit der Unterschrift des Fuehrers ein gesetzliches Verfahren festgelegt sei, duerfe sich keine Stelle in DEUTSCHLAND ueber diese Vorschriften hinwegsetzen.

Mir ist bekannt,dass FUNK ueber diese Fragen mehrfach lebhafte Aussprachen mit Gauleitern hatte,und dass er diesen gegenueber aus seiner Einstellung kein Hehl machte.

Meine Aussprache mit FUNK ueber die "Arisierung der Betriebe" ist mir besonders in Erinnerung geblieben,weil FUNK bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal auf politischem Gebiet,auf dem er sich sonst mir gegenueber vor Allem in der ersten Zeit sehr zurueckhaltend war,staerker aus sich heraus ging.Die Unterredung hat mich damals stark beeindruckt und mich FUNK menschlich naeher gebracht.

Frage 14: Sie waren mehrere Jahre hindurch der naechste Mitarbeiter des Ministers FUNK und kennen daher auch seinen Charakter und seine menschliche und politische Einstellung;ist das richtig und was koennen Sie hierueber sagen?

Antwort zu Frage 14:

Ich war von Ende Maerz 1939 bis Ende November 1943 Staatssekretaer des Reichswirtschaftsministeriums und als solcher der naechste Mitarbeiter des Ministers FUNK.Waehrend dieser Zeit bin ich taeglich,wenn der Minister oder ich nicht von BERLIN abwesend waren,mehrere Stunden mit ihm zusammengewesen,zum grossen Teil auch zu Aussprachen unter 4 Augen. Vor meiner Amtsuebernahme kannte ich FUNK nur ganz fluechtig aus gelegentlichen,dienstlichen Besprechungen,die ich mit ihm als dem Staatssekretaer im Ministerium fuer Volksaufklaerung und Propaganda in meiner Eigenschaft als Staatssekretaer des Preuss.Finanzministeriums hatte.Vor 1933 war mir FUNK nur dem Namen nach als Schriftleiter der Boersenzeitung und aus seinen Veroeffentlichungen bekannt.

H1664 - 0016

Waehrend der Jahre unserer dienstlichen Zusammenarbeit bin ich FUNK nicht nur dienstlich, sondern auch menschlich sehr nahe gekommen. Seine Beziehungen zum mir waren eigentlich weit eher gegenseitig kameradschaftlich, als die zwischen dem Vorgesetzten und Untergebenen.

FUNK ist im Grunde eine weiche, zum Nachgeben und Kompromiss neigende Natur, fuer sich selbst anspruchlos und bescheiden, immer bestrebt, anderen Freude zu machen. Repraesentationspflichten und Aufwand lagen ihm nur wenig, er war aber in der Gestaltung seines persoenlichen Lebensstils (Ausstattung der Dienstwohnung u.s.w.) stark von seiner von ihm innig geliebten Gattin, die ihn stark beeinflusste, abhaengig. Er ist alles andere als ein Gewaltmensch. Er lehnt innerlich jede Gewaltmassnahme ab und sucht in allen Lebenslagen nach einem Ausgleich. Er laesst sich aber durch starke, energische Naturen leicht beeinflussen. So hat es manchmal dienstlich zwischen uns Schwierigkeiten gegeben, dass er eine bereits getroffene Entscheidung im Sinne eines Besuchers, der dann noch einmal unter 4 Augen auf ihn einredete und ihm energisch zusetzte, wieder umstiess.

FUNK ist in erster Linie eine receptiv veranlagte, kritische Natur mit einer ausgesprochen raschen Auffassungsgabe und ein Meister in der Formulierung und in der journalistischen Auswertung und Propaganda.

Seine Staerke lag weniger in der Gestaltung eigener praktischer Ideen- abgesehen von dem Gebiet des Geld- und Waehrungswesens, dem sein besonderes Interesse galt -, so meisterhaft er auch theoretische Fragen aufzurollen und zu ~~eroerertern~~ eroertern verstand. Um so treffender war sein Urteil ueber die Durchfuehrbarkeit ihm vorgetragener Plaene, und im Falle ihrer Billigung wusste er die besten Wege zu ihrer Durchfuehrung aufzuzeigen.

In seinem ausserdienstlichen Leben galt sein Hauptinteresse der Kunst, auf allen Gebieten, vor Allem dem musikalischen.

Dienstlich war er, wie schon gesagt, vor Allem am Bank - , Geld- , und Boersenwesen interessiert; er fuehlte sich weit mehr als Reichsbankpraesident wie als Reichswirtschaftsminister auf dem richtigen Platze. Er hat m.E. das Amt des Reichswirtschaftsministers nur auf den persoenlichen Wunsch Adolf HITLERS uebernommen, hat aber selbst gefuehlt, dass er diesem Amt nicht voll gewachsen war. Desshalb nahm er auch in zunehmendem Masse Einbrueche anderer Minister in seine Zustaendigkeiten in Kauf, selbst auf die Gefahr hin, dass dadurch sachlich zusammengehoerige Dinge auseinander= gerissen wurden. Wenn man ihn darauf hinwies, gab er zur Antwort:

W. Kaufer

H1664 - 0017

"Ich bin immer bereit einen Teil meiner Verantwortung abzugeben,wenn andere sich danach draengen;fuer mich erstrebe ich keine neuen Verantwortungen".
Er hat sehr stark unter der Abhaengigkeit von der Parteikanzlei und vom Vierjahresplan gelitten.Persoenlich waere er sicher am Liebsten schon sehr bald als Minister zurueckgetreten und haette sich auf das Amt des Reichsbankpraesidenten beschraenkt,zumal er durch seinen Gesundheitszustand haeufig in seiner Arbeitsfaehigkeit stark beschraenkt war.Was ihn hielt,war das fuer alle seine Handlungen ausschlaggebende,persoenliche Treueverhaeltnis zu Adolf HITLER,das auch das Fundament seiner politischen Einstellung war.
Von heisser Vaterlandsliebe beseelt sah er nur in und durch HITLER die Moeglichkeit einer Rettung DEUTSCHLANDS,dessen Ungluck er mit dem groessten Teil des deutschen Volkes auf den Versailler Vertrag zurueckfuehrte.
Als ich im Sommer 1943 mehrfach offene Aussprachen mit ihm ueber die Kriegslage,die innen- und aussenpolitische Entwicklung und viele unverstaendliche Massnahmen der Parteistellen hatte,endeten diese immer wieder damit,dass er sagte:"So lange der Fuehrer lebt kann sich alles nur zum Besten fuer DEUtschland und die ganze Welt wenden."Gegenueber den grossen Zielen glaubte er muessten die Fehler und auch Haerten in Kauf genommen werden."Der Fuehrer wird alles in Ordnung bringen,wenn er sich dafuer frei machen kann."Damit ging er weiteren Eroerterungen aus dem Wege.Er litt aber offensichtlich staerkstens darunter,dass er selbst keine Moeglichkeit hatte,von ihm fuer noetig erkannte Aenderungen durchzusetzen.
Ich habe es mehrfach erlebt,dass er sich mit die Arbeit des Ministeriums betreffenden Fragen zum Fuehrer begab,aber bei seiner Rueckkehr nach mehrstuendigem Empfang mitteilte,er habe die Fragen nicht zur Sprache bringen koennen. Er war dann von den grossen,ihm gegenueber vom Fuehrer entwickelten Ideen so beeindruckt,dass er fuer die Tages-sorgen und -aufgaben manchmal fuer Tage nur schwer Interesse aufbringen konnte.
So sehr FUNK den Fuehrer selbst verehrte und im Reichsmarschall Hermann GOERING eine ueberragende Persoenlichkeit erblickte,so wenig fuehlte er sich m.E. mit manchen einflussreichen,hohen Parteistellen wesensverwandt.Er war eine viel zu gerade Natur,als dass er sich mit ihren Methoden haette abfinden koennen.Er war alles andere,als ein Revolutionaer. Wenn ihm auch seinem Werdegang nach eine"buerokratische Verwaltungsarbeit" nicht lag,so erkannte er doch ihre Notwendigkeit und die Verdienste eines kenntnisreichen und sauberen

W. Funk

H1664 - 0018

Berufsbeamtentums rueckhaltlos an.Anordnungen ohne Rechtsgrundlage,sozusagen aus "revolutionaerem Recht"auf Grund seiner,bezw. der Partei Machtstellung zu treffen,hat er immer abgelehnt; wenn er von Staats- oder Parteistellen in seinem Geschaeftsbereich willkuerlich getroffenen Massnahmen erfuhr,so ging er gegen diese vor,auch wenn es sich um Persoenlichkeiten handelte,mit denen er sonst befreundet war.Ich entsinne mich in dieser Beziehung auf sehr erregte Auseinandersetzungen mit dem Staatssekretaer fuer Fremdenverkehr und Leiter der Reichsgruppe Fremdenverkehr in der Reichswirtschaftskammer Hermann ESSER und dem Reichsstatthalter und Gauleiter in SACHSEN,MUTSCHMANN.

Allerdings hat er seine Auffassung haeufig nicht durchsetzen koennen.

Zusammenfassend moechte ich sagen,dass FUNK sicherlich stets das Beste gewollt hat,und dass ihm die deutsche Wirtschaft neben vieler positiver Leistungen auch zu verdanken hat,dass er manche ueberstuerzte, revolutionare Massnahme,die von Parteistellen betrieben wurde,verhindert hat. Auf die aussenpolitische Entwicklung hatte er keinerlei Einfluss.Nach meiner festen Ueberzeugung hat FUNK bis zuletzt nicht an den Ausbruch eines Krieges geglaubt.Dass DEUTSCHLAND bei seiner geographischen Lage ebenso,wie seine Nachbarn eine starke Wehrmacht und ein wirtschaftliches Ruestungspotential benoetige,entsprach seiner Ueberzeugung,wie der der ueberwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes.Ich bin ueberzeugt,dass er bei der Mitarbeit zur Schaffung dieser Faktoren im Rahmen seines Arbeitsbereichs geglaubt hat,dem Frieden und nicht dem Kriege zu dienen.

Frage 15.Welches war FUNKs Einstellung bezueglich der Anwendung von Terror und Gewalt?Hat er gegen deren Anwendung Widerspruch erhoben? Koennen Sie einige typische Beispiele eines derartigen Widerspruches anfuehren?

Antwort zu Frage 15:

FUNK war ein grundsaetzlicher Gegener der Anwendung von Terror und Gewalt.Er betonte,dass ein autoritaerer Staat sich am allerwenigsten derartiger Mittel zur Durchsetzung seiner Ziele zu bedienen brauche,da er in der Lage sei,fuer Alles von ihm als noetig erachtete die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen.Wenn innerhalb seines Geschaeftsbereichs Massnahmen ohne Rechtsgrundlage getroffen wurden oder bestehende gesetzliche Vorschriften nicht beachtet wurden,so schritt er dagegen ein.Im Minister=

H1664 - 0019

rium selbst kann ich mich waehrend meiner Amtszeit auf keinen Fall besinnen, der ein Einschreiten erforderlich gemacht haette. Dagegen hatte FUNK haeufig auf diesem Gebiet Auseinandersetzungen mit einzelnen Gauleitern, insbesondere mit MUTSCHMANN, SACHSEN, der immer wieder gegen Wirtschaftler und Beamte ohne Rechtsgrundlage vorging, auch Geschaefte schloss, Betriebsfuehrer absetzte, Maerkte verbot u.s.w. In vielen Faellen gelang es FUNK die Rueckgaengigmachung ungesetzlicher Massnahmen durchzusetzen, in anderen musste er sich dem politischen Druck, vor Allem des Leiters der Parteikanzlei fuegen. Bei der Laenge der Zeit und der starken Schwaechung meines Gedaechtnisses durch lo monatliche Haft bin ich leider nicht mehr im Stande die Einstellung FUNKs durch konkrete Einzelbeispiele zu belegen.

Ich glaube aber noch besonders hervorheben zu sollen, dass FUNK auch fuer die besetzten Gebiete die Anwendung von Terror und Gewalt besonders missbilligt hat. Er stand, obgleich er sonst mit Gauleiter KOCH, OSTPREUSSEN, sehr befreundet war, dessen Unterdrueckungspolitik in der UKRAINE besonders ablehnend gegeueber, wie er auch die von FRANK im Generalgouvernement beschrittenen Wege nicht fuer richtig hielt. Er hat sich aus diesen Gruenden noch mehr als im Westen mit seinem Ministerium aus der Bearbeitung der Angelegenheiten der besetzten Ostgebiete -abgesehen von Geld- und Bankfragen - herausgehalten, auch die Bearbeitung der treuhaenderischen Verwaltung und Verwertung der in Polen beschlagnahmten Vermoegenswerte abgelehnt, die daraufhin unmittelbar durch den Beauftragten fuer den Vierjahresplan erfolgte.

FUNK war sich bewusst, dass es ihm, soweit es sich nicht um unmittelbare Fragen seines Ressorts handelte, in solchen poltischen Fragen an jeder Durchschlagskraft fehlte, und so zog er es vor, sich voellig abseits zu halten und nicht in Dinge einzumischen, die er nicht aendern konnte. Er hat aber, wenn sich fuer ihn die Gelegenheit dazu bot, aus seiner Einstellung z.B. dem Leiter der Parteikanzlei Martin Bormann und dem Reichsorganisationsleiter und Leiter der Deutschen Arbeitsfront Dr. LEY gegenueber kein Hehl gemacht. So hat er gegen letzteren auch durchgesetzt, dass die von LEY beabsichtigte Ueberfuehrung der gewerkschaftlichen Konsumgenossenschaften in das Eigentum der DAF durch eine Anordnung des Fuehrers und Ausfuehrungsbestimmungen des Reichsmarschalls auf rechtliche Grundlage gestellt wurde.

H. Panzer

H1664 - 0020

II. K r e u z f r a g e n.

A. betrifft Frage 2.

I. Hat Funk oder seine Vertreter mit den in Frage 2 genannten Stellen bezueglich der Wirtschaftspolitik in besetzten Laendern Besprechungen abgehalten?

II. Haben Funk oder seine Vertreter mit dem OKW bezueglich der Wirtschaftspolitik fuer besetzte Gebiete Besprechungen abgehalten oder ihm Instruktionen erteilt?

Antwort zu A:

I. FUNK oder seine Vertreter haben mit den in Frage 2 genannten Stellen keine Besprechungen ueber Fragen der grundsaetzlichen Wirtschaftspolitik in den besetzten Gebieten abgehalten, da FUNK ueber diese Fragen in keiner seiner Amtseigenschaften zu bestimmen hatte. Wohl haben aber auf Grund von Weisungen des Beauftragten fuer den Vierjahresplan oder auf Ersuchen des OKW Besprechungen FUNKs oder seiner Beauftragten mit den genannten Stellen ueber wirtschaftliche Einzelfragen in den besetzten Gebieten, insbesondere dann stattgefunden, wenn es sich um Auswirkungen auf das Reichsgebiet handelte. Vor Allem, wenn es sich um Fragen des Geld- und Bankwesens handelte, hat FUNK wiederholt diese Besprechungen selbst gefuehrt. So entsinne ich mich auf Besprechungen FUNKs mit Staatssekretaer Fischboeck ueber Waehrungsfragen und Fragen der Kapitalverflechtung in Holland, auf eine Aussprache mit dem Militaerbefehlshaber fuer Belgien, General v. Falkenhausen, ueber belgische Geldfragen, in denen er auch haeufig den deutschen Beauftragten bei der belgischen Nationalbank, v. Becker, empfangen hat. Mit Gauleiter Koch und Lohse sind Geld - und Bankenfragen in den besetzten Ostgebieten besprochen worden. Auch Vertreter des Militaerbefehlshabers in Frankreich und den Gesandten Neubacher in Griechenland betreffenden Fragen hat FUNK empfangen.

Die Eroerterung der uebrigen fachlichen Fragen ueberliess FUNK seinen Vertretern, bezw. den zustaendigen Abteilungsleitern und Referenten, die dabei an die vom Vierjahresplan ausgegebenen Richtlinien gebunden waren. So fanden solche Besprechungen im Allgemeinen nur auf Veranlassung des Vierjahresplans oder Ersuchen der militaerischen Stellen statt. Dies schliesst nicht aus, dass auf einzelnen fuer die innerdeutsche Wirtschaft besonders interessanten Gebieten - ich denke dabei z.B. an die Textilwirtschaft - auch das eine oder andere Mal die Initiative fuer Besprechungen von der Fachabteilung des RWM ausgegangen ist.

H. Kaufmann

H1664 – 0021

Dass FUNK seinerseits die Initiative zueiner Aussprache ueber Fragen der besetzten Gebiete ergriffen haette,ist mir nicht erinnerlich,wie er meines Wissens auch niemals waehrend der ganzen Kriegsdauer - von einem Besuch im Generalgouvernement abgesehen - ein besetztes Land besucht hat.

II.Zu Besprechungen ,wie unter I geschildert,wurde das OKW eingeladen, wie auch Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums an Besprechungen ueber Fragen der besetzten Gebiete im OKW teilnahmen,wenn Interessen des RWM ,also in erster Linie Fragen der innerdeutschen Wirtschaft oder des Aussenhandels beruehrt wurden.Meines Wissens hat es sich aber dabei auch niemals um grundsaetzliche Fragen der Wirtschaftspolitik gehandelt. Instruktionen konnten dem OKW vom RWM nicht erteilt werden.Es konnte das OKW mit Ruecksicht auf Auswirkungen auf die innerdeutsche Wirtschaft bitten,so oder so Veranlassung zu treffen,es hatte aber keinen Einfluss darauf,ob der Bitte entsprochen wurde oder nicht.

B. betrifft Frage 3.

I.Haben FUNK oder Beamte des Reichswirtschaftsministeriums,der Reichsbank oder des Amtes des Generalbevollmaechtigten fuer die Wirtschaft an der Formulierung und Ausarbeitung der Wirtschaftspolitik fuer die besetzten Gebiete teilgenommen?

II.Waren irgend welche zivile oder militaerische Wirtschaftsressorts in den besetzten Gebieten mit Beamten vom Reichswirtschaftsministerium, der Reichsbank oder der Reichsstellen besetzt?Wenn so,geben Sie bitte die betreffenden Laender an und die Art der Verantwortung derartiger Beamter.

III.Waren die Reichsstellen dem Wirtschaftsminister unterstellt?

Antwort zu B :

zu I: Mir ist nicht bekannt,dass eine Formulierung und Ausarbeitung der Wirtschaftspolitik in den besetzten Gebieten ueberhaupt stattgefunden hat,wenn damit die Aufstellung eines grundsaetzlichen Programms oder genereller Richtlinien gemeint ist.Ich entsinne mich nur an eine grundsaetzliche Weisung des Beauftragten fuer den Vierjahresplan, die wohl 1940 ergangen ist,dass die Wirtschaft der besetzten Gebiete in moeglichst weitem Masse den Beduerfnissen der deutschen Kriegfuehrung nutzbar gemacht werden muesse.Sollten solche grundsaetzlichen Formulierungen und Ausarbeitungen in der Zeit von Maerz 1939 bis November 1943,in der ich Staatssekretaer des RWM war,stattgefunden

W. Funk

H1664 - 0022

haben,so sind sie mir nicht bekannt geworden und ich halte es fuer ausgeschlossen,dass FUNK selbst oder Beamte des RWM dabei beteiligt waren,denn das haette ich erfahren muessen .Dagegen kann ich hinsichtlich der Beamten der Reichsbank und des Amtes des Generalbevollmaechtigten fuer die Wirtschaft,dass im Fruehjahr mit der Dienststelle des Beauftragten fuer den Vierjahresplan vereinigt wurde,keine Angaben machen.

Dagegen haben bei den fuer die besetzten Gebiete zustaendigen und federfuehrenden Ressorts,also dem OKW,der Dienststelle des Vierjahresplans,dem Reichsministerium fuer die besetzten Ostgebiete,spaeter auch dem Reichsministerium fuer Ruestung und Kriegsproduktion zahlreiche Besprechungen ueber die besetzten Gebiete betreffende wirtschaftliche Einzelfragen stattgefunden,zu denen Beauftragte des RWM ebenso wie der uebrigen,jeweils beteiligten Fachressorts einschl. der Reichsbank im Allgemeinen zugezogen wurden,wenn ihr Geschaeftsbereich beruehrt wurde.In diesen Besprechungen,an denen FUNK persoenlich meines Wissens nie teilgenommen hat,wurden haeufig vom federfuehrenden Ressort Entwuerfe von Weisungen an die deutschen Dienststellen in den besetzten Gebieten,die sich auf die eroerterte Frage bezogen,vorgelegt und zur Aussprache gestellt.Auf Grund der Aussprache traf dann das federfuehrende Ressort die entgiltige Formulierung unter Beruecksichtigung der vorgetragenen Abaenderungswuensche,soweit es glaubte,diesen Rechnung tragen zu koennen.

Es sind auch sicher im einen oder anderen Fall,in dem Interessen des RWM besonders beruehrt wurden,die Entwuerfe von Beamten des RWM gefertigt und als Vorschlaege dem federfuehrenden Ressort zugeleitet worden, wie auch staendig ein Schriftverkehr ueber Wirtschaftsfragen der besetzten Gebiete stattgefunden hat.

zu II:

Das Personal der wirtschaftlichen Dienststellen in den besetzten Gebieten setzte sich - von den mit aktiven Offizieren und Wehrmachtsbeamten besetzten Stellen abgesehen - aus Angehoerigen der wirtschaftlichen Reichsministerien,auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft also des Reichswirtschaftsministeriums,der Wirtschaftsministerien der Laender, der Landeswirtschaftsaemter,der allgemeinen Verwaltung des Reichs und der Laender,einzelnen,Kommunalbeamten,Beamten der Parteidienststellen und von Gliederungen der Partei,Maennern aus der freien Wirtschaft, auch Rechtsanwaelten, und aus Angehoerigen der Reichsstellen zusammen.

H1664 - 0023

Naehere Angaben ueber die von der Reichsbank in die besetzten Gebiete abgeordneten Beamten kann ich nicht machen. Ich entsinne mich nur, dass bei der Bankenabteilung des Militaerbefehlshabers in Belgien ein Beamter der Reichsbank taetig war, der zeitweise auch auf anderen Wirtschaftsreferaten ausserhalb des Bankensektors gearbeitet hat. Sein Name ist mir entfallen. Beim Militaerbefehlshaber in Serbien war der Reichsbankdirektor Soengen taetig, der vorher im RWM beschaeftigt und von diesem zur Verfuegung gestellt war.

Beamte der Reichsstellen waren meines Wissens, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nur fuer Referenten- und Hilfsreferentenstellen bezw. als Bueropersonal zur Verfuegung gestellt. Hierueber kann ich keine naeheren Angaben machen, da die Bereitstellung dieser Kraefte der Personalabteilung des RWM unter Beteiligung des zustaendigen Fachreferates ueberlassen war. Ich kann mich nur an einen Fall erinnern, dass ein Angehoeriger einer Reichsstelle eine leitende Stellung im besetzten Gebiet uebernahm: Im Sommer 1943 wurde der Leiter der Reichstelle Kautschuck, Jehle, dem Militaerbefehlshaber in Frankreich als Leiter der Abteilung gewerbliche Wirtschaft zur Verfuegung gestellt. Ausserdem ist meines Erinnerns der Leiter der Reichsstelle fuer Metalle ZIMMERMANN in den besetzten Ostgebieten taetig gewesen. Art und Ort der Verwendung weiss ich nicht mehr.

Vom Reichswirtschaftsministerium selbst waren Beamte den Militaerbefehlshabern in Frankreich, Belgien und Serbien, zeitweise auch in Griechenland, den Reichskommissaren in Holland und Norwegen, sowie dem Reichsbevollmaechtigten in Daenemark zur Verfuegung gestellt. In leitenden Stellungen befanden sich m. Erinnerns nur der Ministerialdirektor Dr. MICHEL als Militaerverwaltungschef und Leiter der Wirtschaftsabteilung beim Militaerbefehlshaber in FRANKREICH, der im Jahre 1943 die gesamte Verwaltung beim Militaerbefehlshaber uebernahm und als Leiter der Wirtschaftsabteilung durch Dr. Jehle ersetzt wurde, sowie Ministerialdirektor Dr. BERGEMANN, von 1941 bis Ende 1942(?) Vertreter des Leiters der Wirtschaftsabteilung beim Militaerbefehlshaber in Serbien, Generalkonsul NEUHAUSEN, und Ministerialrat v. BOECKH, spaeter Ministerialrat v. WEDELSTAEDT als Vertreter des Leiters der Wirtschaftsabteilung beim Reichskommissar in HOLLAND, Staatssekretaer FISCHBOECK. Die anderen Beamten des RWM waren als Referenten oder Hilfsreferenten und Bueropersonal, der eine oder andere auch als Vertreter

H1664 – 0024

eines Abteilungsleiters- z.B. Ministerialdirigent BURANDT einige Zeit in Frankreich - oder als Unterabteilungsleiter taetig.Eine Anzahl von Beamten des RWM war auch als Bearbeiter von Wirtschaftsfragen bei Militaerkommandanturen zur Verfuegung gestellt. /

In den besetzten Ostgebieten waren Beamte des RWM meines Erinnerns in leitenden Stellungen nicht taetig.Ministerialdirektor Dr.Schlotterer war mit einigen Beamten dem Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete und dem Wirtschaftsstab Ost beim OKW zur Verfuegung gestellt. /

Ich glaube auch mit Bestimmtheit sagen zu koennen,dass im Reichskommissariat UKRAINE ueberhaupt kein Beamter des RWM taetig gewesen ist,im Generalgouvernement Polen nur in den ersten Monaten einige juengere Referenten,ebenso wie in Lettland,Estland und Littauen,sofern,was ich nicht mehr genau weiss,ueberhaupt Beamte des RWM eingesetzt waren.

Der Vollstaendigkeit halber moechte ich noch erwaehnen,dass auch dem Bevollmaechtigten General der deutschen Wehrmacht in Italien fuer die Wirtschaftsabteilung seiner Militaerverwaltung Beamte des RWM als Referenten zur Verfuegung gestellt waren,wenn Italien auch nicht als "besetztes Gebiet" betrachtet wurde.

Ich selbst war von Ende Januar bis Anfang August 1944 dem Bevollmaechtigten General in Italien zur Fuehrung der Geschaefte des Chefs der Militaerverwaltung und dem Botschafter und Bevollmaechtigten des DEUTSCHEN REICHS Rahn als Berater in Verwaltungs- und Wirtschaftsfragen zur Verfuegung gestellt.Meine Hauptaufgabe bestand in dieser Zeit in der verwaltungsmaessigen Koordinierung der verschiedenen deutschen Dienststellen und der Sicherung der Zusammenarbeit zwischen dem Bevollmaechtigten General und dem Botschafter.

Die Beamten,die den Militaerbefehlshabern in den besetzten Gebieten zur Verfuegung gestellt wurden,wurden von der Wehrmacht als Militaerverwaltungsbeamte einberufen und unterstanden,als Angehoerige der Wehrmacht,in sachlicher,wie in disciplinaerer Beziehung fuer diese Zeit ausschliesslich den Wehrmachtdienststellen.Die abordnende Heimatbehoerde hatte diesen Beamten gegenueber ~~hatte diesen Beamten gegenueber~~ keinerlei Befugnisse,insbesondere konnte sie ihnen keinerlei Weisungen erteilen.

Die zu den Reichskommissaren u.s.w. in den besetzten Gebieten

H1664 - 0025

abgeordneten Beamten wurden auf den Haushalt dieser Dienststellen uebernommen.Auch sie unterstanden sachlich und disciplinaer nur den Chefs der Behoerden ,zudenen sie abgeordnet waren.Ihre Planstellen bei der Heimatbehoerde konnten durch andere Beamte besetzt werden.

Die in das besetzte Gebiet abgeordneten Beamten waren also fuer diese Zeit aus ihrer Heimatbehoerde ausgeschieden und fuer die Erfuellung ihrer Dienstpflichten,die sich selbst nach der Art ihrer Stellung richteten,dem Chef der Behoerde,zu der sie abgeordnet waren,verantwortlich.

zu III:

Die Reichsstellen der gewerblichen Wirtschaft waren verwaltungsmaessig und disciplinaer,zunaechst auch fachlich,dem Reichswirtschaftsminister unterstellt.Mit der Neuabgrenzung der Zustaendigkeiten zwischen dem RWM und dem Reichsminister fuer Bewaffnung und Kriegsproduktion im Spaetsommer 1943 gingen grosse Teile der fachlichen Zustaendigkeit auf letzteren ueber.

C. betrifft Frage 4:

I.Hat FUNK seine Gegnerschaft gegen die Wirtschafts- und Finanzpolitik fuer die Ausbeutung der besetzten Gebiete,die durch den Vierjahresplan bezw. die militaerischen Behoerden formuliert wurde,angedeutet?Wenn,so geben Sie bitte an,wann,wo,mit Bezug auf welche Angelegenheiten und mit welcher Begruendung FUNK seine Gegnerschaft zum Ausdruck brachte.

II.Hat FUNK in Bezug auf Folgendes Widerspruch erhoben?

Die Frankreich,Belgien,Holland,Norwegen,Daenemark und Griechenland oder irgend einem anderen,besetzten Land auferlegten Besatzungskosten.

Verwendung,bezw.Verwaltung von Clearingabkommen,anwendbar auf jedes der besetzten Laender;

die Ausbeutung der besetzten Laender zu Gunsten der deutschen Kriegsmaschinerie?

III.In jedem Falle des Widerspruchs durch FUNK geben Sie bitte das specifische Programm an,gegen das er Widerspruch erhob;wann,wo vor wem,und mit welcher Begruendung er seinen Widerspruch erhaertete und wer gegen ihn stand.

H. Pauzies

H1664 - 0026

Antwort zu C :

Da grundsaetzliche Aussprachen ueber die in den besetzten Gebieten einzuschlagende Wirtschaftspolitik oder die schriftliche Formulierung einer solchen, jedenfalls unter meiner Teilnahme oder Mitwirkung nicht stattgefunden haben, vielmehr nur die allgemeine, generell verbindliche Weisung des Reichsmarschalls vorlag, dass die Wirtschaft in den besetzten Gebieten in moeglichst weitem Masse im Interesse der deutschen Kriegfuehrung einzusetzen sei, hatte FUNK meines Wissens auch keine Moeglichkeit, sich grundsaetzlich mit der Wirtschafts- und Finanzpolitik in den besetzten Gebieten auseinanderzusetzen. Seine Grundanschauung hat er in dem von mir geschilderten Sinne seinen Mitarbeitern bei Vortraegen ueber Einzelfragen haeufig zum Ausdruck gebracht. Er hat sich mir gegenueber auch wiederholt in persoenlichen Gespraechen in diesem Sinne geaeussert und meinen Vorschlag, sich selbst durch Bereisung der besetzten Gebiete ein Bild ueber die Verhaeltnisse zu schaffen mit der Begruendung abgelehnt, er habe doch keine Moeglichkeit, seine Ansicht zur Geltung zu bringen. Er hat sie auch in den besetzten Gebieten taetigen Persoenlichkeiten gegenueber geaeussert und mir auch davon erzaehlt, dass er mit Gauleiter KOCH, mit Terboven und LEY scharfe Aussprachen ueber diese Dinge gehabt habe. Ich bin auch davon ueberzeugt, dass er bei jeder sich bietenden Gelegenheit -wie z.B. bei Eroerterung der Frage der Waehrungskurse - Hitler und Goering gegenueber seine grundsaetzliche Auffassung vertreten hat. Er hat es aber immer vermieden, mir ueber solche persoenliche Besprechungen mit dem Fuehrer und dem Reichsmarschall ueber politische Fragen, zu denen ich nicht zugezogen wurde, naehere Mitteilungen zu machen.

Einzelfaelle anzufuehren, bin ich, nachdem diese Dinge Jahre zurueckliegen, und mein Gedaechtnis stark gelitten hat, leider nicht mehr in der Lage. Ich entsinne mich aber noch daran, dass FUNK in den Wochen vor Weihnachten 1940 gegen die Weisung des Beauftragten fuer den Vierjahresplan, in Frankreich groessere Aufkaeufe von zu Weihnachtsgeschenken geeigneten, den Ladengeschaeften in Deutschland zu liefernden Artikeln mit der Begruendung gewandt hat, dass derartige Aufkaeufe zu Preissteigerungen und zur Belebung des schwarzen Marktes in Frankreich fuehren wuerden und eine Gefaehrdung der franz. Waehrung bedeuteten.

Als es sich - wohl im Jahre 1942 - darum handelte, in Frankreich den feindlichen Luftangriffen ausgesetzte Oelraffinerien abzubauen und in den besetzten Ostgebieten einzusetzen, hat es FUNK in Uebereinstimmung mit dem Militaerbefehlshaber in Frankreich gegen die zunaechst abweichende Stellungnahme des Vier-

H1664 - 0027

jahresplans bei GOERING durchgesetzt, dass dieser anordnete, dass den franzoesischen Eigentuemern der Raffinerieen folgende Auswahl angeboten wurde:

1. Entschaedigung des vollen Wertes der abzubauenden Raffinerie in baar.
2. entsprechende Beteiligung bei einer in den Ostgebieten zu gruendenden Raffineriegesellschaft.
3. Zusage des Wiederaufbaus der abgebauten Raffinerie in einwandfreiem Zustand nach Kriegsende unter Garantie des Reichs.

Auf Grund der in diesem Sinne mit der franz. Regierung getroffenen Vereinbarungen wurden die Vertraege alsdann von der Continentalen Oel.A.G., deren Aufsichtsratvorsitzender FUNK auf Anordnung des Fuehrers war, abgeschlossen. Die beteiligten franz. Kreise erkannten rueckhaltlos an, dass es sich um eine in jeder Weise faire, den franzoesischen Interessen Rechnung tragende Loesung handle. Ich glaube, dass gerade dieses Beispiel die grundsaetzliche Einstellung FUNKs zur Frage der Behandlung der Wirtschaft der besetzten Gebiete kennzeichnet.

FUNK hat auch mehrfach auf Grund von Vorstellungen deutscher Stellen in den besetzten Gebieten, einmal auch im Anschluss an den Besuch belgischer Wirtschaftler in Berlin -ich glaubees war im Jahre 1942 - eine staerkere Belieferung besetzter Gebiete mit Kohle, Duengemitteln, Zellwolle, aber auch mit Verbrauchsguetern deutscher Erzeugung angeordnet.

Die Gruendung einer besonderen deutsch - griechischen Ein - und Verkaufsgesellschaft, durch die bei den zerruetteten griechischen Waehrungsverhaeltnissen der Ausverkauf Griechenlands verhindert, und Ware gegen Ware ausgetauscht werden sollte, eine Gruendung, die sich voll bewaehrte und von griechischer Seite sehr anerkannt wurde, ist von ihm weitgehend gefoerdert worden. Ich glaube die Gruendung erfolgte im Winter 42/43.

zu II: Bei der Festsetzung der Besatzungskosten wurde der Reichswirtschaftsminister und, soviel ich weiss, auch die Reichsbank nicht beteiligt. Meines Wissens erfolgte sie durch den Vierjahresplan mit dem OKW und dem Reichsfinanzminister. Auf Bitte des Militaerbefehlshabers in Frankreich ist FUNK, wenn ich mich recht entsinne, einmal gegenueber Vierjahresplan und Reichsfinanzminister wohl im Jahre 1942 mit Erfolg für eine Herabsetzung eingetreten.

Auch der Militaerbefehlshaber in Belgien, General dv. Falkenhausen hat meines Erinnerns auch 1942 persoenlich bei FUNK die Frage der Hoehe der Besatzungskosten in Belgien und ihre Auswirkung auf die Waehrung zur Sprache ge-

Dr. Pauzier

H1664 - 0028

bracht.FUNK hat sich damals selbst der Sache angenommen und fuer eine Herabsetzung eingesetzt.Das Ergebnis ist mir nicht mehr erinnerlich. Wegen der Hoehe der Wehrmachtsausgaben in Griechenland und der Entwicklung der griechischen Waehrung hat FUNK wiederholt Besprechungen mit Generalfeldmarschall KEITEL und General REINECKE vom OKW gehabt und groesste Ausgabeneinschraenkung dmrch die Wehrmacht gefordert.In gleichem Sinne wurde ich im Sommer 1943 bei meinem Besuch in Daenemark beauftragt,beim Bevollmaechtigten des DEUTSCHEN REICHES,der den Standpunkt voellig teilte,und dem Militaerbefehlshaber in Daenemark vorstellig zu werden.

Hinsichtlich der Clearingabkommen stand FUNK auf dem Standpunkt, dass die Verschuldung DEUTSCHLANDS gegenueber den besetzten Gebieten moeglichst niedrig gehalten werden sollte,da er der Ansicht war,dass auch bei einem fuer DEUTSCHLAND guenstigen Kriegesausgang,den er erwartete,ein grosser Teil der Verschuldung nicht gestrichen,sondern,wenn man einen gesunde europaeische Wirtschaft aufbauen wolle,allmaehlich durch deutsche Lieferungen abgedeckt werden muesse.Dass dies DEUTSCHLAND nach Kriegsende nicht schwer fallen werde,hat er als seine Ueberzeugung bei den verschiedensten Gelegenheiten zum Ausdruck gebracht.

Er war aber weiter der Ansicht,dass im Interesse der Kriegfuehrung erforderliche Ausgaben nicht mit Ruecksicht auf den Stand der Clearingverschuldung unterbleiben koennten.

D. betrifft Frage 7:

I.Haben FUNK oder seine Untergebenen im Reiche oder seine Untergebenen, die den Zivil- bezw.Militaerverwaltungen der besetzten Gebiete beigegeben waren,an der Formulierung oder Ausfuehrung der Politik teilgenommen,die an deutsche Unternehmer Eigentum,insbesondere Aktien uebertragen sollte, das bezw. die Personen oder Gesellschaften in den besetzten Gebieten gehoerten?

II.Welche Instruktionen,wenn ueberhaupt,haben FUNK oder seine Untergebenen bezueglich des Erwerbes durch Deutsche von Geschaeften,Aktien oder anderen Interessen,die Personen,bzw.Gesellschaften in den besetzten Gebieten gehoerten,ausgegeben?

Antwort zu D :

Mir ist,ausser einer Weisung des Beauftragten fuer den Vierjahresplan, die meines Erinnerns im Winter 1940/41 erging, und vor deren Erlass

W. Funk

H1664 -0029

der Wirtschaftsminister meines Wissens nicht gehoert wurde,mit den zustaendigen Stellen in den besetzten Westgebieten vor Allem in Holland und vor der Eingliederung Luxemburgs in das Reichsgebiet auch mit diesem Lande eine"Kapitalverflechtung " anzubahnen und hierfuer deutsche Wirtschaftskreise zu interessieren,von grundsaetzlichen Anweisungen in dieser Frage nichts bekannt.Ich weiss aber,dass die Dienststelle des Beauftragten fuer den Vierjahresplan ueber diese Frage,auch in Einzelfaellen unmittelbar unter Ausschaltung des Reichswirtschaftsministeriums sowohl mit Dienststellen in den besetzten Gebieten,wie mit deutschen und auslaendischen Wirtschaftskreisen unmittelbar verhandelt hat.

Sollten Anweisungen von Dienststellen in den besetzten Gebieten erlassen worden sein ,und sollten,was sich meiner Kenntnis entzieht,hierbei vom Reichswirtschaftsministerium der Dienststelle zur Verfuegung gestellte Beamte taetig gewesen sein,so haben diese nicht unter der Verantwortung des Reichswirtschaftsministers FUNK,sondern des verantwortlichen Leiters der Dienststelle im besetzten Gebiet gehandelt.Dies trifft auch auf die Bearbeitung von Einzelfaellen durch solche Beamte zu.

Die Instruktion des Ministers FUNK an seine Mitarbeiter in der Frage der sogenannten "Kapitalverflechtung" ging dahin,von jedem Zwang abzusehen und nach Moeglichkeit den zur Abgabe von Werten in den besetzten Gebieten Bereiten auf Wunsch Beteiligungen an deutschen Unternehmungen anzubieten.So ist vom Reichswirtschaftsministerium,obgleich ihm seine Zurueckhaltung wiederholt vom Vierjahresplan vorgehalten wurde, in dieser Frage keine grosse Initiative entfaltet worden,zumal es bei den von den Wehrmachtdienststellen betreuten,fuer die Kriegfuehrung vor Allem interessanten Ruestungsbetrieben ueberhaupt nicht beteiligt wurde.Ob die Wehrmachtdienstellen,die selbstaendig ueber die erforderlichen Mittel verfuegten, vollkommen selbstaendig handelten oder an die Mitwirkung des Vierjahresplans gebunden waren,ist mir nicht bekannt.

Die Bearbeitung des Erwerbs von Beteiligungen u.s.w. in den besetzten Gebieten wurde im RWM im Referat von Dr.Saager bearbeitet.Er beteiligte das jeweils zustaendige Fachreferat.Ich glaube,dass nur in ganz vereinzelten Faellen einmal von einem Fachreferat des RWM der Erwerb angeregt und mit Ruecksicht auf seine Erwuenschtheit vom speciell fachlichen Interesse deutsche Wirtschaftskreise fuer den Erwerb interessiert wurden.Mir ist kein Fall dieser Art ,der mir vorgetragen worden waere,in Erinnerung geblieben.

H. Pauppie

H1664 - 0030

Meist wurden die Faelle,wenn das RwWM beteiligt wurde,durch andere Ressorts,von Dienststellen in den besetzten Gebieten oder interessierten Wirtschaftskreisen anhaengig gemacht.

Die Pruefung im RWM beschraenkte sich auf die Frage der Erwuenschtheit des Erwerbs vom allgemeinen,innerdeutschen Wirtschaftsinteresse aus, die persoenliche und sachliche Eignung der Firma oder Persoenlichkeit, die als Erwerber in Frage kam,die Moeglichkeit der Bereitstellung der erforderlichen Zahlungsmittel,gegebenenfalls die Angemessehneit der Kaufbedingungen und der Moeglichkeit des Angebotes einer deutschen Beteiligung an den Verkaeufer.

Die Pruefung der Auswirkung des Erwerbs auf das besetzte Gebiet war keinesfalls Sache des RWM,sondern der Dienststelle im besetzten Gebiet.

E. betrifft Frage 11:

Wann haben FUNK oder seine Untergebenen nach Ihrem Wissen die wirtschaftliche Planung fuer den Krieg begonnen?

Antwort zu E:

Ich vermag hierzu ueber meine Angaben zu Frage 11 hinaus keine Aussage zu machen.Als ich im Maerz 1939 als Staatssekretaer in das RWM berufen wurde,hatte ich in den ersten Monaten mit der inneren Reorganisation des Ministeriums soviel zu tun,dass ich mich mit den von Staatssekretaer Dr.POSSE bearbeiteten Fragen einer Vorbereitung von Massnahmen fuer eine etwaige Mobilmachung ueberhaupt nicht befasst habe,zumal uns ein solcher Fall fuer absehbare Zeit ausserhalb jeder praktischen Moeglichkeit zu liegen schien.So habe ich auch von den im Ministerium selbst vorbereiteten Zwangsbewirtschaftungsmassnahmen fuer einen solchen Fall erst im August 1939 Naeheres mir vortragen lassen.

F. betrifft Frage 12:

Nach der Uebertragung der Vollmachten FUNKs an den Beauftragten fuer den Vierjahresplan (falls eine derartige Uebertragung stattfand) welche Verantwortung hatte FUNK in den folgenden Angelegenheiten inne:

Erwerb,bezw.Verwendung von Devisen.;

die sogenannte Zivilproduktion und im besonderen der Kohlenbergbau, sowie die Produktion von Verbrauchsguetern.

Dr. Funk

H1664 - 0031

die Festsetzung oder Veraenderung der Besatzungskosten bezw. der Waehrungskurse fuer besetzte Gebiete.

die Verwendung bezw.Verwaltung der Verrechnungsabkommen mit besetzten Gebieten.

und die Zuteilung bezw. Verwendung von Fremdarbeitern in den Produktionsgebieten,die ihm unterstellt waren?

Antwort zu F :

Erwerb bezw.Verwendung von Devisen.

Schon bei der Errichtung der Dienststelle des Beautragten fuer den Vierjahresplan wurde bei dieser eine Geschaeftsgruppe Devisen errichtet, und der Bevollmaechtigte fuer den Vierjahresplan behielt sich die oberste Entscheidung in allen Devisenfragen vor.Dagegen wurde die Zustaendigkeit auf dem Devisengebiet durch die Uebertragung der Vollmachten FUNKs als Generalbevollmaechtigter fuer die Wirtschaft auf den Beauftragten fuer den Vierjahresplan nicht beruehrt.

Im Reichswirtschaftsministerium wurde die Devisengesetzgebung bearbeitet,mit dem Erwerb von Devisen war nicht das Reichswirtschaftsministerium,sondern die Reichsbank befasst. FUNK war also fuer den Erwerb von Devisen in seiner Eigenschaft als Reichsbankpraesident zustaendig.
Dass der Beauftragte fuer den Vierjahresplan,der mit der Reichsbank allein den Gesamtueberblick ueber die Devisenbestaende hatte, staerksten Einfluss auf die Devisenbeschaffung nahm,ist mir bekannt.Naeheres ueber die Aufgabenteilung zwischen Reichsbank und Vierjahresplan auf dem Gebiet des Erwerbs von Devisen kann ich nicht angeben,da ich an dieser Frage nicht beteiligt und auch niemals ueber die Hoehe der vorhandenen Gold- und Devisenbestaende unterrichtet wurde.

Die oberste Entscheidung ueber die Verwendung der verfuegbaren Devisen lag ebenfalls beim Vierjahresplan.Der Reichswirtschaftsminister war einer der Bedarfstraeger,an den der Beauftragte fuer den Vierjahresplan nach Deckung des Bedarfs fuer seine eigenen Aufgaben ebenso,wie an die anderen Bedarfstraeger (Wehrmacht,politische Ausgaben des Auswaertigen Amtes und des Chefs der deutschen Polizei) auf Grund von regelmaessigen Besprechungen ueber die Bedarfsanmeldungen und Zuteilungsmoeglichkeiten Devisenbetraege zur Unterverteilung auf die anderen Ressorts,die bei ihm Bedarf angemeldet hatten,und auf die Beduerfnisse der Wirtschaft,insbesondere fuer Zwecke des Aussenhandels.Insoweit war FUNK fuer die Verwendung der dem Reichswirt-

Dr. Rauschen

H1664 - 0032

ministerium zugeteilten Devisenbetraege in seiner Eigenschaft als Reichswirtschaftsminister verantwortlich,unbeschadet der Verantwortlichkeit der anderen Fachminister fuerbdie Verwendung der ihnen vom Wirtschaftsministerium global zur Verfuegung gestellten Devisenbetraege,

Die Zuteilung der Devisen an die Wirtschaft erfolgte durch die dem Reichswirtschaftsminister unterstellten und seinen Weisungen unterliegenden Devisenstellen,die den Finanzaemtern angegliedert waren.Die Wirtschaft meldete ihren Bedarf bei den Devisenstellen an,welche -soweit es sich um den Bedarf fuer Aussenhandelszwecke handelte - im Benehmen mit der fachlich zustaendigen Reichsstelle ueber den Antrag entschieden.Oberste (Beschwerde -) Instanz war der Reichswirtschaftsminister.Genehmigte Devisenbetraege wurden ueber die Banken von der Reichsbank an den Antragsteller ausgezahlt,bezw, zu seiner Verfuegung gestellt.

Das Reichswirtschaftsministerium verfuegte unmittelbar ueber keine Devisenbestaende.

<u>die sogenannte Zivilproduktion und im besonderen der Kohlenbergbau,sowie die Produktion von Verbrauchsguetern.</u>

Bis zur Uebertragung der Zustaendigkeit fuer die gesamte Produktion auf Reichsminister SPEER im Herbst 1943 lag die Verantwortung fuer die sogenannte "Zivilproduktion" bei Reichswirtschaftsminister FUNK mit der Massgabe, dass er auch auf diesem Gebiet den Weisungen des Beauftragten fuer den Vierjahresplan unterlag,der auf wichtigen Gebieten - z.B. Erzeugung von Eisen und Stahl,der gesamten chemischen Erzeugung,der Gewinnung synthetischer Treibstoffe und der Energiewirtschaft durch Ernennung ihm unmittelbar unterstellter Generalbevollmaechtigter sich die Moeglichkeit zum Eingreifen unter Ausschaltung des RWM schuf.Im Allgemeinen erfolgte die Abgrenzung der Aufgaben zwischen den Generalbevollmaechtigten und dem Wirtschaftsminister in der Weise,dass der Generalbevollmaechtigte die Erweiterung der Erzeugungskapazitaeten durch Neubau und Ausbau von Anlagen verantwortlich betreute,wobei die Finanzfragen durch Reichswirtschafts- und Reichsfinanzminister entschieden wurden,waehrend die Lenkung der Produktion insbesondere der Verbrauchsgueter durch Zuteilung von Rohstoffen,bezw. Zuteilung von Devisen fuer den Einkauf von Rohstoffen im Ausland,Fertigungsgebote und -verbote,sowie die Aufteilung der Produktion auf den Innlandsbedarf und den Export dem Reichswirtschaftsminister verantwortlich oblag.Dieser bediente sich der ihm nachgeordneten Reichsstellen.

H1664 - 0033

Die Reichsstellen waren auch fuer die Verteilung der Produkte auf die Bedarfstraeger nach den grundsaetzlichen Weisungen des Reichswirtschaftsministers zustaendig und arbeiteten mit den der Aufsicht des Wirtschaftsminister unterstellten Organen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung (Wirtschafts- und Fachgruppen) eng zusammen.

Auf dem Gebiet des Bergbaus, insbesondere des Kohlenbergbaus, lag die bergtechnische und bergpolizeiliche Zustaendigkeit unter der Verantwortung des Ministers bei der Bergbauabteilung des Reichswirtschaftsministeriums.

Auch die Lenkung der Produktion erfolgte durch den Reichswirtschaftsminister und seine Organe, bis sie auf dem Gebiet der Kohle durch Einsetzung des Kohlenkommissars Walter durch den Beauftragten fuer den Vierjahresplan meines Erinnerns Anfang 1941 diesem uebertragen wurde. Die Reichsstelle Kohle, der sich der Wirtschaftsminister zur Lenkung der Kohleproduktion bedient hatte, wurde mit der Dienststelle des Kohlenkommissars verschmolzen, dieser selbst zwar formell dem Reichswirtschaftsminister unterstellt, tatsaechlich aber durch unmittelbares Vortragsrecht beim Reichsmarschall als Beauftragten fuer den Vierjahresplan, von dem er haeufig auch unmittelbar Weisungen erhielt, nahezu voellig selbstaendig vom Reichswirtschaftsminister gemacht.

Nach dem Fehlschlag Walters und seinem Ruecktritt Ende 1941 wurde vom Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Vierjahresplan die Reichsvereinigung Kohle, als Organ der wirtschaftlichen Selbstverwaltung vom Reichswirtschaftsminister eingerichtet. Ihr wurden die Aufgaben der frueheren Reichsstelle Kohle und die gesamten Vollmachten des bisherigen Kohlenkommissars Walter hinsichtlich der Lenkung der Kohleproduktion, der Verteilung der Kohle, aber auch der Rationalisierung des Kohlenbergbaus uebertragen. Sie war dem Reichswirtschaftsminister unterstellt und arbeitete eng mit der Bergbauabteilung zusammen.

Reichswirtschaftsminister FUNK liess aber dem Leiter der Reichsvereinigung Kohle, PLEIGER, mit Ruecksicht auf seine Persoenlichkeit, aber auch zur Staerkung der Selbstverantwortung der Wirtschaft weitgehende Selbstaendigkeit und griff in seine Massnahmen nur ein, wenn durch diese lebenswichtige Interessen der Verbraucherschaft, bezw. anderer Wirtschaftszweige oder die Erfuellung von Verpflichtungen auf dem Gebiet des Aussenhandels beruehrt wurden. Pleiger hatte auch staendig enge Fuehlung mit der Dienststelle des Beauftragten fuer den Vierjahresplan und erhielt auch haeufig Weisungen

H1664 - 0034

vom Reichsmarschall unmittelbar unter Ausschaltung des Wirtschaftsministers. PIEIGER ist auch mehrfach in Fragen des Kohlenbergbaus unmittelbar zum Fuehrer befohlen worden und erhielt von ihm unter Umgehung des Wirtschafts-ministers Weisungen zur Steigerung der Produktion,ueber die ich nicht naeher unterichtet wurde.Auch mit dem Reichsminister fuer Bewaffnung und Munition stand PLEIGER als Leiter der Reichsvereinigung Kohle in unmittelbarer Verbindung schon bevor im Herbst 1943 die Betreuung der Produktion auf diesen vom Wirtschaftsminister ueberfuehrt wurde.

Zusammenfassend moechte ich sagen,dass FUNK bis zur Uebertragung der Zustaendigkeit auf den Reichsminister fuer Bewaffnung und Kriegsproduktion im Herrbst 1943 fuer die Lenkung und Verteilung der Zivilproduktion auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft,einschl.des Bergbaus, verantwortlich war,vom Herbst 1943 an nur noch fuer die Verteilung.Er war aber auch auf diesem Gebiet dem Vierjahresplan unterstellt,an dessen Weisungen gebunden und nicht in der Lage,sich gegen unmittelbare Eingriffe des Fuehrers oder des Reichsmarschalls zu wenden.

<u>die Festsetzung oder Veraenderung der Besatzungskosten bezw. der Waeh=rungskurse fuer besetzte Gebiete.</u>

Hierfuer war FUNK nicht verantwortlich.Die Entscheidung ueber diese Fragen lag beim OKW und dem Beauftragten fuer den Vierjahresplan.
Bei der Festsetzung der Besatzungskosten wurde zwar der Reichsfinanzminister, aber nicht der Wirtschaftsminister und meines Wissens auch nicht die Reichs=bank beteiligt.FUNK konnte sich nur einschalten,wenn er von der Festsetzung erfuhr und sie ihm vom allgemeinen wirtschaftlichen Standpunkt aus bedenklich erschien,seine etwaige Stellungnahme war aber fuer die verantwortlichen Stel=len nicht verbindlich.

Bei der Festsetzung der Waehrungskurse wurde er meines Wissens regel-maessig vorher beratend gehoert,und mir ist kein Fall erinnerlich,in dem die letzte Entscheidung entgegen seiner Stellungnahme erfolgt waere.
<u>die Verwendung bezw. Verwaltung von Verrechnungsabkommen mit besetzten Gebieten.</u>

Die Verrechnungskonten wurden bei der Reichsbank gefuehrt.und verwal=tet.Ueber die Verwendung entschied -gegebenenfalls auf Grund besonderer Weisungen des Fuehrers oder des Reichsmarschalls-der Wirtschaftsminister im Benehmen mit der Reichsbank.

H1664 - 0035

FUNK trug also hierfuer die Verantwortung,war aber an die Weisungen des Fuehrers und des Reichsmarschalls gebunden,insbesondere an die grundsaetzliche Anweisung,dass fuer die Kriegfuehrung erforderliche Ausgaben nicht mitnRuecksicht auf den Stand der Verrechnungskonten unterbleiben duerften.

Zuteilung und Verwendung von Fremdarbeitern in den Produktionsgebieten, die ihm unterstellt waren.

Hiermit war FUNK in keiner Weise befasst und nicht dafuer verantwortlich. Sie wurde unter oberster Leitung des Vierjahresplans vom Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz verantwortlich bearbeitet,der sich zur Durchfuehrung seiner Aufgaben der nachgeordneten Dienststellen der Arbeitsverwaltung (Landesarbeitsaemter und Arbeitsaemter)bediente.
An diese Dienststellen wandte sich die Industrie in Fragen des Arbeitseinsatzes unmittelbar,und ihnen oblag auch die Betreuung der in deutschen Betrieben eingesetzten Fremdarbeiter,soweit diese nicht der Deutschen Arbeitsfront uebertragen war.
Der Reichswirtschaftsminister teilte nur bei Aenderungen in der Produktionsplanung den voraussichtlichen Gesamtbedarf an Arbeitskraeften auf einem von ihm betreuten Produktionsgebiet dem Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz mit.Hierbei wurde zwischen einheimischen und Fremdarbeitern nicht unterschieden.

G. betrifft Frage 13:

I.Hat FUNK gegen die Politik,die Verordnungen,bezw,die Praxis GOERINGs bezw.HITLERs bezueglich der Ausschliessung von Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben Stellung genommen?Falls ja,geben Sie an,wo,wann,vor wem und unter welchen Umstaenden ein derartiger Widerstand aufgetreten ist.

II.Hat FUNK dafuer gesorgt,dass die Juden,die aus dem deutschen Wirtschaftsleben ausgeschlossen wurden,eine entsprechende Entschaedigung bekamen?

Antwort zu G.:

Da die gesetzliche Regelung und die Durchfuehrung der Entfernung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben bei meinem Amtsantritt im Reichswirtschaftsministerium bereits abgeschlossen war,vermag ich ueber das in Beantwortung der Frage 13 Ausgefuehrte hierzu keine Angaben zu machen.

H. Funk

H1664 - 0036

H. betrifft Frage 15:

Hat FUNK mit den Ansichten GOERINGs,HITLERs , HIMMLERs bezw.GOEBBELS bezueglich der Anwendung von Terror und Gewalt nicht uebereingestimmt?In jedem Fall einer derartigen Nichtuebereinstimmung, falls eine derartige Nichtuebereinstimmung bestand,geben Sie an,wann, wo,vor wem,unter welchen Umstaenden und mit welcher Begruendung FUNK seinen Widerspruch verfochten hat.

Antwort zu H :

Die grundsaetzliche Einstellung FUNKs gegenueber der Anwendung von Terror und Gewalt,sowie die seinen Untergebenen in dieser Beziehung erteilten Weisungen und sein Verhalten gegenueber gewaltsamen Massnahmen auf dem Gebiet seiner fachlichen Zustaendigkeit,habe ich in Beantwortung der Frage 15 geschildert.Hinsichtlich der ausserhalb seiner Zustaendigkeit liegenden Massnahmen anderer Minister und auch der Parteistellen,~~falls solche stattgefunden haben,~~ insbesondere auf politischem Gebiet hat sich FUNK mir gegenueber stets groesste Zurueckhaltung auferlegt. Ich bin von ihm auch bei der Besprechung politischer Fragen mit anderen Ministern oder Parteistellen,falls solche stattgefunden haben, nur in Ausnahmefaellen,wenn sachliche Auskuenfte ueber die Arbeit des Ministeriums gegeben werden mussten,beteiligt worden.An HITLER und GOERING hat FUNK vor mir nie Kritik geuebt.Ich glaube auch nach seiner ganzen Einstellung und unter Beruecksichtigung der Art seiner Stellung gegenueber dem Fuehrer und dem Reichsmarschall nicht,dass er die Moeglichkeit hatte,gegenueber Entscheidungen der Genannten auf politischem Gebiet Widerspruch zu erheben.

Dr. Panzer

I certify that Dr Friedrich Walter LANDFRIED made an affirmation before me, and that he has signed each sheet as correct.

CSDIC(WEA)
1 May 46

.....
Colonel
Commandant CSDIC(WEA)

H-1664 ✓
Filed July 2, 1946
[illegible]
Lang

Funk Exhib. No. 16

WALTER FUNK

Suppl. No 2

Affirmation und Kreuzfragen Dr. Friedr. Walter

LANDFRIED

vom 1.5.46

(Funk Exhib. No. 16)

H1664 – 0037